



BERUFSBEGLEITENDES ZERTIFIKATSPROGRAMM

Start
21. Jahrgang
09|2023

KOMPAKTSTUDIUM PRIVATE EQUITY (PE)

Potenziale alternativer Investments nutzen



EBS
UNIVERSITÄT



BAI REPRESENTING
ALTERNATIVE
INVESTMENTS

FÜR INVESTOREN UND UNTERNEHMEN: NUTZEN VON PRIVATE EQUITY.



Nicht erst seit Zeiten der Niedrigzinspolitik suchen institutionelle Investoren und private Anleger nach Anagemöglichkeiten und Assetklassen mit attraktiven Chance-Risiko-Profilen, wie etwa Private Equity. Dabei ist Private Equity nur ein Sammelbegriff für eine Vielzahl von Investitionen in das Eigenkapital von nicht börsennotierten Unternehmen und schon seit Jahrzehnten ein Motor des Fortschritts. So wären Apple, Google, Facebook, N26, Zalando oder aber BioNTech nie ohne Private Equity-Investitionen entstanden oder erfolgreich gewachsen. Aber natürlich gibt es auch Flops, wie etwa Jawbone, ein Hersteller von Wearables, der nach Finanzierungen von über 900 Mio. USD 2017 Insolvenz anmeldete.

Was zeichnet daher erfolgreiche Private Equity-Investitionen aus, woran erkennt man erfolgreiche Private Equity-Manager? Wie sind Private Equity-Fonds strukturiert und welche rechtlichen und steuerlichen Implikationen gilt es bei der Anlage zu beachten? Wie erhält man Zugang zu erfolgreichen Fonds, in welchen Investitionsphasen sollte man investieren und wie entwickeln sich die Zahlungsflüsse im Zeitverlauf?

Diese Fragen sind wesentlich für das Verständnis von Private Equity und langfristig erfolgreiche Investitionsentscheidungen in Private Equity.

Zusammen mit dem Bundesverband Alternative Investments e.V. wurde das Kerncurriculum des Kompaktstudiums Private Equity (PE) entwickelt und kontinuierlich an die sich ändernden Marktgegebenheiten angepasst.

Das Kompaktstudium Private Equity (PE), das jetzt in den 20. Jahrgang startet, bereitet Sie umfassend, praxisorientiert und auf universitärem Niveau auf die Besonderheiten und Chancen der Assetklasse vor und vermittelt Ihnen dadurch einen deutlichen Kompetenzvorsprung in einem weiter stark wachsenden Segment alternativer Kapitalanlagen.

Wir begrüßen Sie herzlich auf unserem Campus im Rheingau und freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

Professor Dr. Rolf Tilmes
Wissenschaftlicher Leiter
Finance, Wealth Management
und Sustainable Management
EBS Executive School

* Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in den Texten die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter (m/w/d).

STRUKTURIERTE WISSENS- VERMITTLUNG: GARANT FÜR ERFOLGREICHE ANLAGE- ENTSCHEIDUNGEN.

Das berufsbegleitende **Kompaktstudium Private Equity (PE)** vermittelt einen strukturierten Überblick und vertiefende Einblicke in Private Equity-Märkte und die zugrunde liegenden Techniken. Die Teilnehmer erhalten ein breit gefächertes Wissen über den Investmentprozess, die Auswahl und Analyse von Managern und Fonds, die wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und aufsichtsrechtlichen Implikationen sowie den Beitrag von Private Equity-Investments im Asset Management-Prozess.

Durch das Kompaktstudium Private Equity (PE) werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, Anlagemöglichkeiten in Private Equity nach Risiko und Ertrag sowie Portfoliobeitrag qualitativ und quantitativ fundierter zu beurteilen und Anlageentscheidungen im institutionellen Umfeld wie im Privatkunden-Kontext strukturiert vorzubereiten und gegebenenfalls zu treffen.

Das Kompaktstudium Private Equity (PE) hat einen Umfang von sechs Tagen und wird in einem Block durchgeführt. Neben den theoretischen Grundlagen liegt der besondere Fokus auf der praktischen Anwendung und Umsetzbarkeit. Das Kompaktstudium schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab.

Erfolgreiche Absolventen erhalten ein Universitätszertifikat mit dem Titel **Private Equity-Advisor (EBS/BAI)**.

Das Kompaktstudium Private Equity (PE) ist auf den Master in Business mit der Spezialisierung Wealth Management als Focus-Modul mit 6 ECTS anrechenbar.

STUDIENAUFBAU

	Tag 1	Tag 2	Tag 3	Tag 4	Tag 5	Tag 6
Vormittag	MODUL 1a: Private Equity als Assetklasse für institutionelle und private Anleger	MODUL 2: Bewertungstechnische Grundlagen für Private Equity-Investitionen	MODUL 4a: Wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche und aufsichtsrechtliche Grundlagen von Fondskonzepten	MODUL 5: Investmentprozess aus Sicht eines Single-Fonds	MODUL 7: Private Equity im Asset Management-Prozess	MODUL 9: Datenbanken, Publikationen und sonstige Informationsquellen
						MODUL 10: Trends: Nachhaltige Investments bei Private Equity Gesellschaften
Nachmittag	MODUL 1b: Private Equity als Assetklasse für institutionelle und private Anleger	MODUL 3: Analyse von Private Equity-Produkten	MODUL 4b: Wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche und aufsichtsrechtliche Grundlagen von Fondskonzepten	MODUL 6: Investmentprozess aus Sicht eines Dach-Fonds	MODUL 8: Private Equity und Infrastruktur-Investments	MODUL 11: Trends: Digitaler Zugang zu Private Equity-Fonds
Klausur (schriftliche Prüfung, 3 Stunden, späterer separater Termin)						

DIVERS UND PRAXIS-ORIENTIERT: ZIELGRUPPEN UND NUTZEN.

DIE ZIELGRUPPE

- Asset-Manager und Vermögensverwalter, Anlageberater und -vermittler sowie Produkt-Designer in Kreditinstituten, Versicherungen und Pensionskassen, in Kapital- und Vermögensverwaltungsgesellschaften, in Family Offices, Stiftungen und kirchlichen Einrichtungen sowie in öffentlichen Großhaushalten (Deutsche Rentenversicherung, gesetzliche Krankenkassen, Arbeitsagentur, o.ä.), die in die Assetklasse Private Equity bereits investieren oder dies planen.
- Freie Finanzdienstleister, die ihren Kunden mit Private Equity die Investitionsmöglichkeiten, Chancen, aber auch Risiken einer weiteren Assetklasse aufzeigen wollen.
- Depot A-Manager und Mitarbeiter von Versicherungsgesellschaften oder Stiftungen, die Private Equity in der Anlagestrategie und Asset Allokation nutzen möchten.
- Intermediäre und Dienstleister, wie Fondsgestalter, Projektentwickler, Rechtsanwaltskanzleien, Steuerberatungsgesellschaften, Unternehmensberatungen oder (Online-)Plattformen, die im Rahmen des Investmentprozesses, der Due Dilligence oder des Managements von Private Equity-Anlagen Investoren wie Kapitalempfänger unterstützen.
- Absolventen der Zertifikatsstudiengänge der EBS Executive School, die eine weitere Vertiefung im Bereich Alternative Investments anstreben.
- Studenten, die diese Vertiefung als Focus-Modul in den Master in Business mit der Spezialisierung Wealth Management belegen wollen.
- Absolventen von Weiterbildungen anderer Anbieter oder CFP, CFEP, CGA, CEP oder EFA sowie DIN-Geprüfte private Finanzplaner (nach DIN ISO 22222) und Certified International Investment Analysts (CIIA), die einen weiteren Beratungsschwerpunkt zu ihrem Leistungsspektrum hinzufügen möchten.

- Vermögensinhaber mit entsprechendem Vermögen, die sich selber mit Private Equity als Assetklasse befassen wollen, um eigenständig oder mit ihren Beratern sachorientiert und zielgerichtet Anlageentscheidungen zu diskutieren und zu treffen.

IHR NUTZEN

- Sie entwickeln sich zu einem Spezialisten / einer Spezialistin für Investitionen in die Assetklasse Private Equity in ihren unterschiedlichen Investitionsformen und -vehikeln sowie Finanzierungsstadien.
- Sie verstehen die Basis für die zugrundeliegenden Unternehmensbewertungen und können unterschiedliche Private Equity-Produkte nach Performance und Risiko beurteilen.
- Zusätzlich erwerben Sie Kenntnisse über die wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und aufsichtsrechtlichen Grundlagen von Fondskonzepten für die Anlageentscheidungen privater wie institutioneller Investoren und können Entwicklungen besser abschätzen.
- Dadurch sind Sie in der Lage, den Investmentprozess von Single-Fonds und Dach-Fonds besser zu verstehen und den Beitrag von Private Equity im Asset Management-Prozess einzuschätzen und zu quantifizieren.
- Sie erwerben damit einen entscheidenden Wissensvorsprung in der Assetklasse Private Equity zum Nutzen Ihrer Kunden und Investoren und erkennen die Trends, wie etwa Infrastrukturinvestitionen über Private Equity, Nachhaltigkeit bei Private Equity-Fonds oder Potenziale digitaler Zugangswege.

DIE STUDIENINHALTE IM DETAIL: KONZEPT UND ANWENDUNG.

Im Rahmen des Kompaktstudiums Private Equity (PE)
werden folgende zentrale Themenfelder vermittelt:

MODUL 1

PRIVATE EQUITY ALS ASSETKLASSE FÜR INSTITUTIONELLE UND PRIVATE INVESTOREN

- Definition und Begriffsabgrenzung
- Investitionsformen und -vehikel
 - Direktfondsbeteiligungen
 - Dachfonds
 - Börsennotierte Beteiligungsgesellschafts-Aktien
 - Strukturierte Produkte
 - Sonderformen: Public-to-Private, PIPEs, SPACs, Private Equity Real Estate
- Finanzierungsstadien
 - Seed Finance & Start up
 - Venture Capital
 - Buyouts
 - Mezzanine
 - Spezialsituationen
- Historische Entwicklung
 - Geschichtliche Entwicklung
 - Volkswirtschaftliche Funktion von Private Equity
 - Betriebswirtschaftliche Funktion von Private Equity
- Marktsituation und Wettbewerbsintensität
 - Internationale Private Equity-Landschaft
 - Standortbestimmung Private Equity in Deutschland
- Trends und Entwicklungen in der Private Equity Industrie sowie Erfolgsfaktoren im jeweiligen Geschäft
 - Von der Venture- zur Buyout-Orientierung
 - Fokus Buyout Fonds: Small versus Medium versus Large Funds
 - Secondaries
 - Mezzanine

MODUL 2

BEWERTUNGSTECHNISCHE GRUNDLAGEN FÜR PRIVATE EQUITY-INVESTITIONEN

- Grundlagen der Unternehmensbewertung
 - Bewertungsanlässe
 - Funktion der Bewertung
 - Grundsätze der Bewertung
- Bewertungsverfahren
 - Ertragswertverfahren
 - Discounted Cash-Flow-Verfahren
 - Multiplikatorenverfahren

MODUL 3

ANALYSE VON PRIVATE EQUITY-PRODUKTEN

- Performance Attribution
 - Renditeberechnung
 - Interne Kapitalverrechnung
 - Opportunitätskosten: Public Market Equivalent (PME)
 - Renditeberechnung: Zeitreihen
- Grundlagen der Fondsbewertung (nach EVCA)
 - Valuation-Guidelines
- Risikoanalyse
 - Risikoarten
 - Risikomanagement
 - Vor- und Nachteile einzelner Produktstrukturen
- Gebühren und Kosten
 - Gründungs- und Vertriebskosten
 - Managementvergütungen
 - Sonstige Kosten

DIE STUDIENINHALTE IM DETAIL: KONZEPT UND ANWENDUNG.

MODUL 4

WIRTSCHAFTLICHE, RECHTLICHE, STEUERLICHE UND AUF SICHTSRECHTLICHE GRUNDLAGEN VON FONDSKONZEPTEN

- Wirtschaftliche Grundstrukturen und Key Terms
 - Typischer Fondsabau, Phasen und Beteiligungsformen
 - Beteiligte und Lebenszyklus (Konzeption, Fundraising, Platzierung, Marketing, Vertrieb, Investment, Exit)
 - Vertragsbedingungen (ILPA, Economics, Governance, Operations, Reporting)
- Rechtliche Rahmenbedingungen
 - Fondsvehikel: Personengesellschaften
 - Managementgesellschaft: Kapitalgesellschaft
- Steuerliche Grundlagen
 - Allgemeine Besteuerungsgrundsätze auf Fondsebene und auf Anlegerebene
 - Ertragssteuern vermögensverwaltender Fonds
 - Ertragssteuern gewerblicher Fonds
- Investmentsteuerrecht
- Umsatzsteuer
- Überblick über internationale Besteuerungsaspekte
- Aufsichtsrechtliche Grundlagen
 - AIFM-Richtlinie
 - Kapitalanlagegesetzbuch
 - EuVECA-VO
 - Prospekt-VO/WpPG/VermAnIG
 - PRIIPs-Verordnung
 - CRR/CRD IV/Solvency II
 - Taxonomie-VO/Offenlegungs-VO

MODUL 5

INVESTMENTPROZESS AUS SICHT EINES SINGLE-FONDS

- Investmentprozess
 - Zugang zu potenziellen Investments bzw. Fonds-Beteiligungen
 - Quantitative Erstanalyse von Fonds
 - Due Diligence von Fonds
 - Monitoring und Controlling der Fonds-Beteiligungen
- Mergers & Aquisitions
 - Analysephase
 - Transaktionsphase
 - Integrationsphase
- Exit
 - Exitformen für Beteiligungen
 - Relevanz und Probleme des Exits
 - Bewertungsmethoden bei Venture- und Buy-out-Direktbeteiligungen
- Portfoliostruktur
 - Aufbau eines diversifizierten Portfolios
 - Verhalten der Investment Manager bei Anlagedruck

MODUL 6

INVESTMENTPROZESS AUS SICHT EINES DACH-FONDS

- Dach-Fonds Portfolioaufbau
 - Kapitalbindung: gezeichnetes vs. gebundenes Kapital
 - Portfolioaufbau und Portfoliokonstruktion
- Herausforderungen bei Investitionen in Private Equity aus kommerzieller Sicht
- Detaillierter Investmentprozess
 - Marktbeobachtung und Definition der Anlagestrategie
 - Identifikation attraktiver Fonds und Side-by-Side Analyse
 - Due Diligence von Fonds (Team, Strategie, Leistungsbilanz, Konditionen und Struktur)
- Monitoring & Kontaktpflege
 - Due Diligence durch laufendes Monitoring
 - Portfolioüberwachung und Performancemessung
 - Controlling und Reporting

DIE STUDIENINHALTE IM DETAIL: KONZEPT UND ANWENDUNG.

MODUL 7

PRIVATE EQUITY IM ASSET MANAGEMENT-PROZESS

- Herausforderungen bei der Investition in Private Equity
- Portfolio-, Risiko- und Liquiditätsmanagement
 - Renditeerwartungen von Private Equity-Investitionen
 - Risikomessung unter besonderer Berücksichtigung von Ausfallrisiken
 - Zugang zu und Auswahl / Due Diligence von den besten Private Equity-Fonds
 - Diversifikationsaspekte
 - Liquiditätsaspekte
 - Bestimmung der optimalen strategischen und taktischen Asset Allokation
- (Over-) Commitment Strategie
- Bedeutung von Private Debt für Private Equity-Transaktionen
 - Definition und Sub-Assetklassen
 - Schnittmengen zu Private Equity-Strategien
- Administration
 - Beteiligte Partner und Dienstleister
 - Besonderheiten bei der Auswahl von Dachfonds-Managern
 - Administration verschiedener Private Equity-Instrumente

MODUL 8

PRIVATE EQUITY UND INFRASTRUKTUR-INVESTMENTS

- Administration
 - Infrastructure Private Equity als Assetklasse
 - Definition von Infrastruktur und Infrastrukturinvestments
 - Abgrenzung von Infrastructure Private Equity und klassischen Infrastrukturinvestments
 - Sektoren und beteiligte Parteien
 - Investment-Charakteristika dieser Assetklasse und Renditeerwartungen
- Investmentprozess
 - Identifizierung von Investmentmöglichkeiten und Zugangswege
 - Erste Analyse und Vorentscheidung
 - Risikoanalyse und Due Diligence
 - Überleitung in das laufende Asset-management
- Monitoring und Controlling der Investments
- Zugangswege und Markterschließungsstrategien
 - Make- vs. Buy-Strategie
 - Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation

MODUL 9

DATENBANKEN, PUBLIKATIONEN UND SONSTIGE INFORMATIONSQUELLEN

- Überblick über Daten- und Informationsquellen
- Verfügbare Daten auf Portfolio- und Transaktionsebene
 - Fondsmanager, Private Equity-Fonds und Portfoliogesellschaften
 - Deals
 - Exits
 - Performance
- Verfügbare Daten auf Kundenebene
 - Investoren
 - Investment Consultants
 - Service Provider
- Private Equity: Globale Perspektive

MODUL 10

TRENDS: NACHHALTIGE INVESTMENTS BEI PRIVATE EQUITY GESELLSCHAFTEN

- Markt für nachhaltige Private Equity-Investments (Akteure, Volumen, ESG)
- Spezielle Herausforderungen der ESG-Anwendung bei Private Equity-Investments
- Implementierung und Messung von ESG-Kriterien in Private Equity-Portfolios
- Umsetzung von ESG-Strategien in Private Equity-Fonds und Portfoliounternehmen

MODUL 11

TRENDS: DIGITALER ZUGANG ZU PRIVATE EQUITY-FONDS

- Geschichte der Digitalisierung von Private Equity
- Grundlegende Struktur der Feeder-Fonds und Pooling von Commitments
- Fonds-Selektionsprozess, Verwaltung und Reporting
- Gebührenstruktur
- Fallstudie zu einer Digitalen / Online Private Equity-Plattform
- Zukunft der Private Markets

DIE DOZENTEN: ERSTKLASSIGE EXPERTEN UND PRIVATE EQUITY-PROMOTOREN.

Die Qualität des Kompaktstudiums Private Equity (PE) basiert zu einem großen Anteil auf seinen Dozenten. Neben Wissenschaftlern werden insbesondere führende Praktiker als Dozenten hinzugezogen, die alle über jahrelange Berufserfahrung in wesentlichen Bereichen der Private Equity-Industrie verfügen.

WISSENSCHAFT- LICHE LEITUNG

Prof. Dr. Rolf Tilmes
EBS Executive School

DOZENTEN

Dr. Stefan Albrecht, CFA

Senior Expert Governance, Asset Manager Management & Governance, Allianz Investment Management SE, München

Daniel Boege

Partner, Head of Buyout, Golding Capital Partners GmbH, München

Dr. Peter Brodehser

Partner Infrastructure Investments, DWS International GmbH, Frankfurt am Main
Stellvertretender Vorsitzender, Bundesverband Alternative Investments e.V., Bonn

Prof. Dr. Rainer Lauterbach

Geschäftsführer, LAUTICA GmbH, Frankfurt am Main

Geschäftsführer, GRÜN Capital GmbH, Aachen

Professor für Corporate Finance, International School of Management (ISM), Frankfurt am Main

Aufsichtsratsvorsitzender, CD Deutsche Eigenheim AG, Berlin

Aufsichtsrat, Ypsilon.Net AG, Frankfurt am Main

Aufsichtsrat, EPG Engineered nanoProducts Germany AG, Griesheim

Britta Lindhorst

Managing Director, Head of European Private Equity Investments, Global Head of ESG, HQ Capital (Deutschland) GmbH, Bad Homburg vor der Höhe

Tarek Mardini, LL.M. (UConn)

Partner / Rechtsanwalt, POELLATH, Berlin

Vorstand, Deutsch-Amerikanische Juristen-Vereinigung e.V., Bonn

Mitglied, Investor Regulation Working Group, Invest Europe, Brüssel

Mitglied, Tech-Arbeitskreis, Bundesverband Alternative Investments e.V., Bonn

Redaktionsleitung, Private Equity Magazin, München

Dimitri Mavridis

Senior Research Associate, Preqin, Frankfurt am Main

Margareta McConnel, MBA

Senior Partnerships Manager, Moonfare GmbH, Berlin

Sven Seppour, CFA

Senior Investment Manager Private Markets, FERI Trust GmbH, Bad Homburg v.d.H.

Oleg Tarasov

Investment Manager Private Markets, FERI Trust GmbH, Bad Homburg v.d.H.

Timo Willershausen

Partner, Advisory – Deals, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main

PARTNER DES PROGRAMMS.



Der **Bundesverband Alternative Investments e.V. (BAI)** ist die assetklassen- und produktübergreifende Interessenvertretung für Alternative Investments in Deutschland.

Zentrale Ziele des BAI sind:

- Verbesserung des Bekanntheitsgrades alternativer Anlagestrategien und -klassen in der Öffentlichkeit.
- Schaffung international wettbewerbsfähiger und attraktiver Rahmenbedingungen für die Anlage in Alternative Investments.
- Vertretung der Interessen der Branche gegenüber Politik und Regulatoren.
- Aktivität als Katalysator zwischen professionellen deutschen Investoren und anerkannten Anbietern von Alternative Investment-Produkten weltweit.
- Förderung die wissenschaftliche Forschung im Bereich der Alternative Investments.

Der BAI wurde 1997 in Bonn gegründet. Der Kreis der Verbandsmitglieder setzt sich aus allen Bereichen der professionellen Alternative Investment-Branche zusammen. Über 250 nationale und internationale Unternehmen sind derzeit Mitglied im BAI.

Der BAI setzt sich dafür ein, dass professionelle Investoren in Deutschland ihre Kapitalanlage, insbesondere mit Augenmerk auf die langfristige Sicherung der deutschen Altersvorsorge, einfacher und besser in Alternative Anlageklassen diversifizieren können. Der BAI sieht es als seine Kernaufgabe, gesetzliche Reformen sowie eine Rechtsfortbildung im Interesse der Mitglieder und deren Anleger zu erreichen.

Der BAI wirkt auf nationaler und europäischer Ebene an zahlreichen Gesetzgebungsvorhaben und Konsultationen mit und nimmt an Anhörungen als Sachverständiger teil. Es finden regelmäßig Gespräche mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft und den zuständigen Gremien in Brüssel und Berlin statt. Er ist in ständigem und intensivem Dialog mit den Aufsichtsgremien (BaFin, Bundesbank, ESMA, EIOPA, IOSCO) und wirkt darauf hin, dass auch in der Verwaltungspraxis die Belange der Branche gehört werden.

Weiterhin führt der BAI regelmäßig Umfragen im Bereich Alternative Investments (BAI Investor Survey) durch, erstellen Due Diligence Questionnaires, Fact Sheets und Informationsbroschüren zu zahlreichen Themen. Unterstützt werden die Aktivitäten durch den BAI Investorenbeirat mit Mitgliedern aus Versicherungen, Pensionskassen, Versorgungswerken und Stiftungen.

Die BAI Alternative Investor Conference (AIC) findet jährlich im Frühjahr statt und hat sich mit ca. 600 Teilnehmern, davon rund 90 institutionellen Investoren, als die überregionale Plattform entwickelt, auf der sich Investoren, Anbieter und Dienstleister über neueste Entwicklungen in der Alternative Investments-Branche austauschen. Darüber hinaus richtet der BAI in Kooperation mit Mitgliedsunternehmen mehrmals im Jahr die Veranstaltungsreihe BAI Insight aus. Weiterhin bietet der BAI regelmäßig BAI Workshops und BAI Webinare zu aktuellen Themen an.

Im Jahr 2010 wurde der BAI-Wissenschaftspreis ins Leben gerufen. Mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 20.000 EUR werden jährlich (Nachwuchs-) Wissenschaftler für Arbeiten im Alternative Investments-Bereich ausgezeichnet. Die Vergabe von Druckkostenzuschüssen für exzellente Dissertationen ergänzt das Angebot der Wissenschaftsförderung. Schließlich kooperiert der BAI mit der EBS Executive School, die vom BAI mitentwickelte Kompaktstudiengänge im Alternative Investments-Bereich anbietet, und mit der CAIA (Chartered Alternative Investment Analyst)-Association.

www.bvai.de

MASTER IN BUSINESS: FOKUS WEALTH MANAGEMENT.

Das Kompaktstudium Private Equity (PE) ist als FOCUS-Modul W10 mit 6 ECTS auf den Master in Business (M.A.) mit der Spezialisierung Wealth Management anrechenbar.

Dieser Master of Arts-Studiengang der EBS Business School ist ein berufsbegleitender betriebswirtschaftlicher (Teilzeit-)Studiengang mit praxisorientiertem Profil. Der Studiengang greift die Idee des lebenslangen und berufszyklusbegleitenden Lernens auf und kombiniert Weiterbildung in aktuellen Themenfeldern mit einem akademischen Master-Abschluss.

Der Master-Studiengang ist zweigeteilt. Einerseits fokussieren zwei CORE-Module auf aktuelle General Management-Themen und auf Forschungsmethoden als Vorbereitung für die Masterthese. Die CORE-Module versetzen Sie in die Lage, berufspraktische Probleme eigenständig zu erkennen, Lösungskonzepte mittels wissenschaftlicher Methoden und Instrumente zu erarbeiten,

diese in Unternehmen und Institutionen erfolgreich zu kommunizieren sowie verantwortungsbewusst umzusetzen.

Andererseits erlaubt die Wahl der vier zu belegenden FOCUS-Module, die sich aus den Weiterbildungsangeboten der EBS Executive School speisen, eine Orientierung an aktuellen Markttrends. Die FOCUS-Module geben Ihnen im Megatrend Wealth Management den entscheidenden Wissensvorsprung in einem ausgeübten Beruf und/oder bereiten Sie auf den nächsten Karriereschritt vor.

Der viersemestrige Master-Studiengang umfasst 60 ECTS und schließt mit einer Masterthese ab.

- Detaillierte Informationen zum Master in Business (M.A.) mit der Spezialisierung Wealth Management finden Sie unter www.ebs.edu/mwm

PART-TIME MASTER- PROGRAMM



IHR WEG ZUM ZIEL: PRIVATE EQUITY-ADVISOR (EBS/BAI).

1

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Zur Zulassung ist notwendig:

- Nachweis eines abgeschlossenen Studiums an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie
oder
- Nachweis der Eignung durch berufliche Erfahrung oder Weiterbildung sowie
- Nachweis der allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschul- oder Fachhochschulreife

2

BEWERBEN SIE SICH!

Senden Sie Ihre Bewerbung an:

EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH
EBS Executive School
Hauptstraße 31
65375 Oestrich-Winkel
Deutschland

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Tel. +49 611 7102 2010
Fax +49 611 7102 10 2010
E-Mail info.es@ebs.edu

Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsbogen
- Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs
- Kopien letzter relevanter Zeugnisse
- Digitales Foto

3

ABSCHLUSS

Die Prüfungsleistung umfasst insgesamt 180 Punkte und besteht aus einer dreistündigen Klausur.

Erfolgreiche Absolventen des Studiums erhalten das Universitätszertifikat **Private Equity-Advisor (EBS/BAI)**.

DIE GEBÜHR:

Die Studiengebühren betragen 3.995 Euro.

Für Mitglieder des Bundesverbandes Alternative Investment e.V. (BAI), Abonnenten von Absolut Research und Absolventen von Kontakt- und Intensivstudiengängen der EBS Executive School sowie EFA, CFP, CFEP, CEP betragen die Studiengebühren 3.500 Euro.

Diese Leistung ist gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

In den Studiengebühren sind die Kosten für Teilnehmerunterlagen, Mittagessen und Pausenverpflegung enthalten.

DER STUDIENORT:

EBS Executive School, Oestrich-Winkel/Rheingau.

*Ihre Fragen
beantwortet
wir gern!*

Schreiben Sie uns
eine E-Mail an
info.es@ebs.edu
oder rufen Sie unsere
Weiterbildungs-
berater an:
Tel. +49 611 7102 2010

ANMELDEBOGEN

Bewerbungsbogen bitte einsenden an:

EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH
EBS Executive School
Hauptstraße 31
65375 Oestrich-Winkel

Fax +49 611 7102 10 2010
E-Mail info.es@ebs.edu

**ICH BEANTRAGE
DIE ZULASSUNG ZUM
KOMPAKTSTUDIUM
PRIVATE EQUITY (PE)**

Jahrgang

Starttermin

Titel, Name, Vorname

Geburtsdatum und -ort

SCHULBILDUNG

Allg. Hochschulreife

Fachhochschulreife

Sonstige: _____

PRIVAT

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Bundesland

Telefon

Fax

Mobil

E-Mail

GESCHÄFTLICH

Firma

Funktion

Abteilung

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Bundesland

Telefon

Fax

Mobil

E-Mail

BEVORZUGTE KONTAKTADRESSE

Post

privat geschäftlich

E-Mail

privat geschäftlich

INSTITUTIONELLE BILDUNG

Universität

Ort Fachrichtung Abschluss Datum

Fachhochschule

Berufsausbildung

Sonstiges

ZUORDNUNG DES ARBEITGEBERS

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Freier Finanzdienstleister | <input type="checkbox"/> Kreditinstitut | <input type="checkbox"/> Pensionskasse |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsmakler | <input type="checkbox"/> Volks- und Raiffeisenbank | <input type="checkbox"/> Stiftung/kirchliche Einrichtung |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsvermittler | <input type="checkbox"/> Sparkasse | <input type="checkbox"/> Steuerberater |
| <input type="checkbox"/> Immobilienmakler | <input type="checkbox"/> Privatbankhaus | <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt |
| <input type="checkbox"/> Vermögensverwalter | <input type="checkbox"/> Versicherungsgesellschaft | <input type="checkbox"/> Notar |
| <input type="checkbox"/> Sachverständiger | <input type="checkbox"/> Immobiliengesellschaft | <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ |

POSITION IM UNTERNEHMEN

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Inhaber/Geschäftsführender Gesellschafter | <input type="checkbox"/> Geschäftsführer |
| <input type="checkbox"/> Prokurist/Abteilungsleiter | <input type="checkbox"/> Mitarbeiter |

BERUFSERFAHRUNG _____ Jahre bei Aufnahme des Studiums, davon _____ Jahre im Bereich Alternative Investments

MITGLIEDSCHAFT BAI

ABONNEMENTS Absolut Research

KOSTENÜBERNAHME Arbeitgeber persönlich (bitte aus versicherungstechnischen Gründen angeben)

ERKLÄRUNG

Hiermit bestätige ich verbindlich die Richtigkeit meines Antrags auf Zulassung. Die Geschäftsbedingungen sowie die Studiengebühren und Zahlungsbedingungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als Vertragsbestandteil an.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Falls Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden:

Firmenstempel

Unterschrift Arbeitgeber

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- Bitte reichen Sie mit diesem Anmeldebogen folgende Unterlagen ein:
- Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs
 - Kopien letzter Zeugnisse (z.B. Studienabschluss, Weiterbildung, o.ä.)
 - Digitales Foto
- Die Unterlagen können elektronisch, postalisch oder via Fax zugesandt werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.

1 Gegenstand des Vertrages

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH (im Folgenden „EBS“) und dem Studierenden oder Seminarteilnehmer (im Folgenden: „Teilnehmer“) für die Teilnahme an einem Seminar, Studiengang oder Zertifikatsprogramm der EBS Executive School der EBS (im Folgenden „Studiengang“). Die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs liegt beim jeweiligen Fachbereich/Fachinstitut der EBS. Die Vertragsleistungen und die Teilnahmevoraussetzungen ergeben sich aus der Studienbroschüre des jeweiligen Studiengangs (Papierform oder elektronisch im Internet unter <https://www.ebs.edu/weiterbildung.html>) in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung.

1.2 Vertragspartner sind die EBS sowie der zum Studiengang zugelassene Teilnehmer. Es besteht daneben die Möglichkeit der Anmeldung des Teilnehmers zum Studiengang über seinen Arbeitgeber; in diesem Fall sind der Teilnehmer und dessen Arbeitgeber Vertragspartner der EBS und haften für die Verbindlichkeiten des Teilnehmers aus dem Vertrag als Gesamtschuldner.

2 Bewerbung

2.1 Das Angebot des Studiengangs durch die EBS erfolgt stets freibleibend.

2.2 Der Antrag auf Zulassung zum Studiengang muss vom Bewerber in Textform an den jeweiligen Fachbereich/das jeweilige Fachinstitut gerichtet werden. Dem Antrag auf Zulassung sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vollständig beizufügen:

- Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs,
- ein aktuelles Lichtbild (in digitaler Form),
- Abschriften oder Ablichtungen der relevanten Zeugnisse,
- Begründung des Antrags auf Zulassung zum Studiengang,
- eine unterzeichnete und mit Datum versehene Erklärung des Bewerbers, aus der sich ergibt, dass er die „Geschäftsbedingungen“ sowie die „Studiengebühren und Zahlungsbedingungen“ kennt und als Vertragsbestandteil anerkennt. In dem Fall, dass der Bewerber von seinem Arbeitgeber angemeldet werden soll, ist die Erklärung zusätzlich vom Arbeitgeber abzugeben.

3 Zulassung

Die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs entscheidet im Falle der Erfüllung der Zulassungskriterien (abgeschlossenes Studium und/oder Berufserfahrung) im eigenen Ermessen über die Zulassung des Bewerbers zum Studiengang. Im Falle einer erforderlichen Anerkennung vergleichbarer Qualifikationen basiert die Zulassung zum Studiengang auf einer nicht anfechtbaren Entscheidung des Zulassungsausschusses. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Durch Übersendung einer schriftlichen Zulassungsbestätigung der EBS an den Bewerber kommt das Vertragsverhältnis zustande. Die unter Ziff. 2.2 e genannten Unterlagen werden Vertragsbestandteil. Gemeinsam mit der Zulassungsbestätigung erhält der zugelassene Teilnehmer die erste Gebührenrechnung sowie gegebenenfalls eine Übersicht über die weiteren Zahlungstermine.

4 Zahlungsbedingungen, Verzug

4.1 Rechnungen der EBS werden dem Teilnehmer unter Berücksichtigung seiner bei der Anmeldung angegebenen Adressdaten entweder per Email oder auf dem Postweg zugestellt. Auf ausdrücklichen Wunsch erhält der Teilnehmer stets eine Rechnung in Papierform.

4.2 Rechnungen gemäß Ziffer 4.1 sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.3 Die Vergütung wird insbesondere in voller Höhe auch für Zeiten geschuldet, in denen der Teilnehmer am Studiengang ganz, teilweise, auf Dauer oder nur vorübergehend nicht teilnimmt, wenn der Teilnehmer (z.B. wegen Nichtbestehens von Prüfungen) das Bildungsziel nicht erreicht oder wenn vom Teilnehmer erwartete Zuschüsse Dritter zu den Bildungsaufwendungen ausbleiben.

4.4 Die Vergütung kann nur gemindert werden, wenn ein von der EBS zu vertretendes Leistungshindernis besteht und die entfallenen Leistungen nicht in angemessener Zeit nachgeholt werden können. Dem Teilnehmer steht in diesem Fall der Nachweis offen, dass die EBS Kosten erspart hat; die Vergütung vermindert sich dann in Höhe des Anteils der ersparten Kosten, der auf den Teilnehmer entfällt.

4.5 Die Aufrechnung durch den Teilnehmer mit anderen als unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen sowie die Ausübung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten aus bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gründen sind ausgeschlossen.

4.6 Bei Zahlungsverzug ist die EBS unbeschadet ihres Kündigungsrechts nach Ziff. 5.5 berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen.

5 Rücktrittsrechte, Vertragsaufhebung, Änderungen

5.1 Die EBS ist bis 14 Tage vor Beginn des Studiengangs berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, sofern sich bis 21 Tage vor Studienbeginn eine nicht hinreichende Teilnehmerzahl für den Studiengang angemeldet hat. Als nicht hinreichend gilt eine Teilnehmerzahl von weniger als 15 Personen; der EBS steht es jedoch im Einzelfall frei, den Studiengang auch mit einer geringeren Anzahl von angemeldeten Teilnehmern durchzuführen. Hat der Teilnehmer bereits eine Vergütung an die EBS gezahlt, wird ihm diese in gezahlter Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Das Widerrufsrecht nach Ziff. 6 bleibt unberührt.

5.2 Ein Rücktritt seitens des Teilnehmers ist nur bis zum ersten Veranstaltungstag möglich. Im Falle des Rücktritts wird eine Schadenspauschale in Höhe von 75 % der gesamten Vergütung erhoben, wenn kein qualifizierter Ersatzteilnehmer gefunden werden kann. Wenn es der EBS gelingt, den frei werdenden Studienplatz mit einem anderen qualifizierten Bewerber zu besetzen, reduziert sich die Schadenspauschale auf 25 % der gesamten Vergütung. Die Schadenspauschale umfasst auch den entgangenen Gewinn der EBS. Die darüber hinaus bereits gezahlten Studiengebühren werden erstattet. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass der EBS kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

5.3 Die ordentliche Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Fall, dass dem Teilnehmer die für einen Aufenthalt am Veranstaltungsort gegebenenfalls erforderlichen Aufenthaltstitel (Aufenthaltsurlaubnis oder Niederlassungserlaubnis, ggf. auch als Visum) bei den zuständigen staatlichen Stellen nicht oder verspätet erteilt werden. Dieses gilt darüber hinaus für den Fall, dass Prüfungsleistungen, unabhängig davon, ob sie Voraussetzung für die Teilnahme an nachfolgenden Teilen des Studiengangs sind oder nicht, endgültig nicht bestanden sein sollten, der Teilnehmer von den gegebenenfalls folgenden Prüfungen ausgeschlossen ist oder der Bildungsabschluss aus sonstigen, von der EBS nicht zu vertretenden Gründen nicht mehr erworben werden kann. Die Vorlesungsveranstaltungen können weiterhin besucht werden; hierüber wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Die Verpflichtung zur Tragung der gesamten Vergütung bleibt auf jeden Fall bestehen.

5.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist bleibt unberührt. Die EBS kann insbesondere aus wichtigem Grund kündigen, wenn der Teilnehmer im Bewerbungsverfahren schuldhaft falsche Angaben gemacht hat, den Studiengang durch sein Verhalten schuldhaft stört, im Rahmen von Prüfungsleistungen eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch unternimmt oder mit der Zahlung der Vergütung trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist in Verzug ist, und wenn der EBS daher unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

5.5 Wurde die EBS durch ein vertragswidriges Verhalten des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung veranlasst, behält sie ihren vollen Anspruch auf Zahlung der Vergütung; die Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren ist ausgeschlossen.

5.6 Die Wahl der eingesetzten Methoden und Hilfsmittel obliegen der EBS. Geringfügige Änderungen in den Inhalten und der Zeitdauer des Studiengangs bleiben vorbehalten. Sie berechtigen den Teilnehmer nicht zur Vertragskündigung. Sollten Referenten ihre Teilnahme absagen müssen, bemüht sich die EBS um eine Verschiebung der Veranstaltung oder einen geeigneten Ersatzreferenten. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Eine weitergehende Haftung der EBS ist ausgeschlossen. Wird die Durchführung des Studienganges, insbesondere der Lehrveranstaltungen, aus unvorhersehbaren und nicht von der EBS zu vertretenden Gründen für die EBS unmöglich oder unzumutbar (z.B. aufgrund behördlicher Anordnung aus nicht dem Verantwortungsbereich der EBS zuzurechnenden Umständen), ist die EBS berechtigt, den Studiengang und insbesondere die Lehrveranstaltungen auf angemessene andere Weise (z.B. mit Onlineveranstaltungen statt mit Präsenzveranstaltungen) durchzuführen, sofern dies für den Teilnehmer zumutbar ist und insbesondere nicht zu einer nachteiligen Änderung des angestrebten Studienabschlusses führt. Ein Recht zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund oder zur Minderung der Vergütung sowie Schadensersatzansprüche stehen dem Teilnehmer in diesem Fall nicht zu.

5.7 Die Wahl von Zeit und Ort der Programmdurchführung obliegt der EBS. Diese behält sich vor, den angekündigten zeitlichen Beginn des Programms zu ändern oder den Ort der Programmdurchführung zu verlegen, falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig wird. Der Teilnehmer kann innerhalb von einer Woche ab Zugang der Änderungsmitteilung von dem Vertrag zurücktreten und Rückerstattung der bereits gezahlten Vergütung verlangen, insoweit ihm eine Teilnahme zu den neuen Bedingungen nicht zumutbar ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Eine Verlegung des zeitlichen Beginns um weniger als zwei Stunden sowie eine Verlegung des Ortes innerhalb des Rhein-Main-Gebietes berechtigt den Teilnehmer grundsätzlich nicht zu Rücktritt oder Vertragskündigung.

5.8 Rücktritt und außerordentliche Kündigung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

6 Widerrufsbelehrung

Unbeschadet des Rechts zum Rücktritt oder zur außerordentlichen Kündigung nach Ziff. 5 steht dem Teilnehmer – wenn er Verbraucher und nicht Kaufmann ist – noch das folgende Widerrufsrecht zu:

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH – EBS Executive School, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel, Tel. +49 611 7102 1880, Fax +49 611 7102 10 1880, E-Mail: info.es@ebs.edu mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstige Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An die EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH – EBS Executive School, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel, Tel. +49 611 7102 1880, Fax +49 611 7102 10 1880, E-Mail: info.es@ebs.edu;
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/ uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme an dem folgenden Studiengang:
- Bestellt am (*) / erhalten am (*):
- Name des/der Verbraucher(s):
- Anschrift des/der Verbraucher(s):
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum:

(*) Unzutreffendes streichen

7 Urheberrechte, Nutzungsrechte

7.1 Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen – auch als elektronische Dokumente (z. B. im PDF-Format) – und Lernprogramm- oder von Teilen daraus behält sich die EBS vor. Kein Teil der Unterlagen darf – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der EBS vervielfältigt, verarbeitet, verändert, verbreitet noch sonst zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Eine Vervielfältigung der Unterrichtsmaterialien durch den Teilnehmer zu Lernzwecken im Rahmen des Studiengangs bleibt von dem vorgenannten Verbot unberührt.

7.2 In dem Studiengang wird ggf. Software eingesetzt, die durch Urheber- und Markenrechte geschützt ist. Diese Software darf weder kopiert noch in sonstiger maschinenlesbarer Form verarbeitet und nicht aus dem Seminarraum entfernt werden. Zum Schutz der Systeme der EBS dürfen Software und Dateien, die der Teilnehmer selbst mitbringt, nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die EBS auf den Schulungsrechnern verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die EBS Schadensersatzforderungen vor.

8 Haftung

8.1 Die EBS haftet bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden in voller Höhe. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die EBS nur im Falle der Verletzung einer so vertragswesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. In diesem Fall haftet die EBS gegenüber den Teilnehmern allein auf Ersatz des Schadens, der typisch und vorhersehbar war. Sollte die EBS zum Ersatz vergeblicher Aufwendungen verpflichtet sein, gilt das Vorstehende entsprechend.

8.2 Hiervon abweichend haftet die EBS für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit aufgrund einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung in voller Höhe.

8.3 Die EBS haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Untergang von Sachen des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Durchführung des Studiengangs, soweit dies nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der EBS zurückzuführen ist.

8.4 Die EBS haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse sowie sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügung in- und ausländischer staatlicher Stellen) oder auf nicht schuldhaft verursachte technische Störungen, etwa des EDV-Systems, zurückzuführen sind. Als höhere Gewalt gelten auch Computerviren oder vorsätzliche Angriffe auf EDV-Systeme durch „Hacker“, sofern jeweils angemessene Schutzvorkehrungen hiergegen getroffen wurden.

8.5 Soweit die Haftung der EBS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für ihre Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9 Datenschutz

Der Teilnehmer wird hiermit davon unterrichtet, dass die EBS personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen der EBS für Teilnehmer in der jeweils gültigen Fassung (<https://www.ebs.edu/de/datenschutz>).

10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1 Der Vertrag unterliegt dem auf inländische Parteien anwendbaren Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Wiesbaden, wenn die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Vertragspartei nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wiesbaden ist weiter Gerichtsstand, sofern der Vertragspartner der EBS Kaufmann oder eine Handelsgesellschaft ist.

11 Schriftform und Fortbestehen des Vertrages

11.1 Die Parteien verpflichten sich, Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen in Textform zu treffen.

11.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich schon jetzt, an Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke eine wirksame Bestimmung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Gesamtvereinbarung möglichst nahe kommt.

11.3 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

Stand: September 2020



**EBS UNIVERSITÄT
FÜR WIRTSCHAFT UND RECHT**

EBS EXECUTIVE SCHOOL

Gustav-Stresemann-Ring 3
65189 Wiesbaden
Deutschland

Tel. + 49 611 7102 1830
Fax + 49 611 7102 10 2685
info.es@ebs.edu
www.ebs.edu

Part of the non-profit foundation SRH

 **SRH** HIGHER EDUCATION

**EBS
UNIVERSITÄT**



KOMPAKTSTUDIUM PRIVATE EQUITY (PE): DIE TERMINE.

21. JAHRGANG
11. SEPTEMBER – 14. OKTOBER 2023

Montag – Samstag

11. – 16. September 2023

Klausur (vormittags)

14. Oktober 2023
